

Der Landrat informierte, dass zur heutigen Sitzung insgesamt drei Bürgeranregungen vorlägen. Die Verwaltung habe in diesem Zusammenhang geprüft, ob juristische Personen von eigetragenen Vereinen entsprechende Bürgeranregungen einreichen könnten. Nach der Kreisordnung NRW sei das nicht möglich. Demnach könnten nur Einwohnerinnen und Einwohner, die ihren Wohnsitz im Rhein-Sieg-Kreis haben, Bürgeranregungen einreichen. Die Petenten der Bürgeranregungen hätten schriftlich erklärt, dass sie die Anregungen als Privatpersonen eingereicht hätten.